

## Apropos

von Frieda Suter



Am leichtesten lebt es sich wohl, wenn man akzeptiert, was nicht zu ändern ist. Etwas anspruchsvoller wird es beim Versuch, das zum Besseren zu verändern, was möglich ist. Einer, der seit Jahrzehnten verständlich beschrieben hat, wie sich Babys, Kinder und Jugendliche entwickeln und was man als Erwachsene darüber wissen sollte, lebt nicht mehr. Kinderarzt Remo Largo hat mit der Kernbotschaft «Jedes Kind ist anders» den Eltern (und Grosseltern) zu mehr Gelassenheit geraten (Seite 9).

Er hinterlässt mit seinem letzten Buch einen Denkanstoss für die ganze Gesellschaft. Das Gesamtbild seiner jahrzehntelangen Forschung nennt er «Fit-Prinzip». Denn jeder Mensch strebe danach, mit seinen persönlichen Bedürfnissen und Begabungen in Übereinstimmung mit der Umwelt zu leben. Er stellt aber auch fest, dass das Ringen um ein passendes Leben immer mehr Menschen überfordert.

Die Eltern setzen Erwartungen in ihre Kinder, in der Schule geht es für viele mit Leistungsdruck weiter. Die Erwachsenen haben den Ausgleich zwischen Familie, Arbeit, Gesellschaft und eigenen Wünschen zu finden. Und schliesslich folgen im Alter für manche fehlende Geborgenheit und soziale Vereinsamung. Remo Largo kam zum Schluss, dass die Menschheit keine weiteren 50 Jahre weitermachen kann wie bisher.

Der gute Rat? Zusammenhänge erkennen. Im Kleinen den Menschen helfen, zu ihrer Individualität zurückzufinden. Über Generationengrenzen hinweg zu denken und nach Wegen für ein möglichst gelingendes Leben zu suchen. Im Grossen steht ebenfalls einiges an. Remo Largos letztes Buch hat sehr befreiende Ansätze. Denn Leistungsdruck, Selbstoptimierung und Wachstumswahn kommen zwar oft vor, aber nicht nur von aussen. Man grabe mal ein wenig in die eigenen Tiefen...

## Abobestellcoupon

Bitte senden Sie mir folgende Zeitung

- March-Anzeiger
  - Höfner Volksblatt
  - 1 Monat Probeabo kostenlos
  - 12 Monate zu Fr. 276.-
  - 24 Monate zu Fr. 520.-
  - 6 Monate zu Fr. 148.-
- (alle Preise inklusive MwSt und E-Paper)

Name \_\_\_\_\_  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Strasse \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Unterschrift \_\_\_\_\_  
 Datum \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

Bitte senden an:

March-Anzeiger      Höfner Volksblatt  
 Alpenblickstrasse 26      Verenastrasse 2  
 8853 Lachen      8832 Wollerau  
 Tel. 055 451 08 78      Tel. 044 787 03 03  
 Fax 055 451 08 89      Fax 044 787 03 01  
 aboverwaltung@marchanzeiger.ch  
 aboverwaltung@hoefner.ch

# Der Silberbach kann wieder frei fliesen

Auf dem Gemeindegebiet von Freienbach wurde der Silberbach auf einer Strecke von knapp 100 Metern renaturiert. Der Bezirk Höfe sucht Nachahmer für solche Projekte.

von Patrizia Baumgartner

Oberhalb von Pfäffikon, in der Schwändi, halten Beatrice und Peter Schmucki Schafe. Auf ihrem Land wurde kürzlich der Silberbach auf einer Strecke von etwas über 80 Metern renaturiert. Nun fliesst das Bächlein nahe der Landgrenze des Grundeigentümers friedlich vor sich hin. Ein künstlicher Teich soll zudem Amphibien und Insekten anlocken.

Thomas von Atzigen, Technischer Leiter Umwelt und Gewässer des Bezirks Höfe, freut sich über das gelungene Revitalisierungsprojekt und sucht andere Höfner Landwirte, die ihre eingedolten Bäche ebenfalls wieder ans Tageslicht holen möchten. Er erklärt: «Die Gewässer liegen in der Verantwortung des Bezirks Höfe. Solange ein Bach jedoch eingedolt ist, zeichnet sich der Grundeigentümer verantwortlich.»

## Bezirk übernimmt den Lead

Eindolungen waren vor allem in Krisen- oder Kriegsjahren aktuell, um sonst schon eher steiles Land einfacher bewirtschaften zu können. «Das war in 30er- und 40er-Jahren durchaus legitim», so von Atzigen. 1991 trat das neue Gewässerschutzgesetz in Kraft. Es besagt unter anderem, sobald an eingedolten Gewässern Arbeiten nötig sind, müsse der Bach oder der Abschnitt offengelegt und revitalisiert werden.

«Bisher passierte es selten, dass ein Grundeigentümer auf uns zukommt», so der Gewässerspezialist. Sobald der Eigentümer mit dem Vorhaben einverstanden ist, geht die Revitalisierung via Bezirk als Bauherr über die Bühne. Auch Bund und der Kanton unterstützen das Vorhaben finanziell.

Der Technische Leiter ist zufrieden



In der Schwändi fliesst der Silberbach ein Stück weit frei.

Bilder zvg

mit dem neuen Abschnitt. Die Bachführung war schnell klar, die Leitungen waren im alten Lauf verlegt worden. «Ich gehe davon aus, dass er jetzt ähnlich aussieht, wie früher.» Es ging im Rahmen der Renaturierung vor allem auch darum, dem Bach den nötigen Platz zu gewähren. Schwellen aus Stein helfen das Gefälle zu überbrücken. «Das Wasser soll nicht wie auf einer Rutschbahn fliesen, sondern sich hin und her bewegen und die ganze Breite des Bachbetts einnehmen.» Der neue Abschnitt fliesse langsamer als früher.

Rund um den Silberbach wurden einheimische Pflanzen gesetzt, um der Biodiversität einen Dienst zu leisten. Der Teich für Amphibien wurde ebenfalls neu angelegt. Totholz in der Nähe dient als Unterschlupf für

Insekten und Amphibien. Die Arbeiten wurden letzte Woche beendet, das Projekt insgesamt hatte zwar nur eine kurze Bauzeit, war jedoch sehr wetterabhängig. Die Gesamtkosten für das Projekt waren mit 62 000 Franken veranschlagt und können voraussichtlich eingehalten werden.

## Freiwillige gesucht

Der offengelegte Teil des Bachs gilt jetzt als öffentliches Gewässer. Oberhalb und unterhalb des Landes von Peter Schmucki verläuft der Silberbach jedoch weiterhin in einem Rohr. Weiter oben sei das Gebiet sehr steil und auch unterhalb der Schwändi verläuft er zwischen zwei Häusern und Mitten in einer Weide, was aus Sicht des Bewirtschafters nicht optimal für eine Freilegung sei.

An diversen Orten im Bezirk Höfe gäbe es laut Thomas von Atzigen noch Potenzial, weitere Gewässer auf Privatland freizulegen. Was es dafür vor allem brauche, sei Zeit und das Interesse an einer Renaturierung. «Wir suchen den Dialog mit den Grundeigentümern», sagt er. Wer Interesse habe, soll sich bei der Abteilung Gewässer des Bezirks Höfe melden.

Ausser diesen freiwilligen Renaturierungen ist der Bezirk Höfe auch vom Kanton mit einem Massnahmenplan zu Revitalisierungen verpflichtet. Ein anstehendes Projekt sei in der Sihlegg, wo gleich drei Bäche zusammenlaufen. Auch die Revitalisierung des Sarenbachs in Freienbach, in Kombination mit dem Hochwasserschutzprojekt, soll voraussichtlich nächstes Jahr erneut vors Volk kommen.



Der künstliche Teich soll Amphibien und Insekten anlocken.



Im renaturierten Bachbett wird das Wasser verlangsamt.

## Bedingte Strafe für IV-Betrüger

Das Strafgericht erachtete das betrügerische Handeln eines 44-jährigen Irakers bloss als eventualvorsätzlich.

von Ruggero Vercellone

Einem 44-jährigen Iraker warf die Anklage vor, zwischen 2006 und 2014 gesamthaft rund 320 000 Franken an Rentengeldern (IV und BVG) ertrogen zu haben, indem er falsche Angaben zu seiner körperlichen und psychischen Krankheit und der daraus folgenden Arbeitslosigkeit machte. Die Staatsanwaltschaft forderte deshalb eine unbedingte Freiheitsstrafe von 40 Monaten.

Soweit ging das Strafgericht aber nicht, wie aus dem nun veröffentlichten Urteil hervorgeht. Der Mann

wurde zwar wegen gewerbsmässigen Betrugs schuldig gesprochen. Er wurde aber bloss mit einer bedingten Freiheitsstrafe von 24 Monaten, bedingt auf zwei Jahre, bestraft. Zudem hat der Verurteilte die Verfahrenskosten von rund 17 700 Franken zu bezahlen.

## Gericht glaubt die Foltergeschichten nicht

Dass der Beschuldigte krank ist, stehe ausser Frage, hält das Strafgericht in seiner Kurzbegründung des Urteils fest. Die gesundheitlichen Beeinträchtigungen hätten aber die Arbeitsfähigkeit nicht eingeschränkt, wie aus den

Akten und aus Schilderungen der Ehefrau des Beschuldigten hervorgehe. Keinen Glauben schenkte das Gericht den Schilderungen des Irakers, er sei in seinem Heimatland mehrmals gefoltert worden. Würden diese Foltergeschichten zutreffen, so hätte der Mann keine mehrwöchigen Familienferien im Irak verbracht, sondern seine Erlebnisse im mehrjährigen Asylverfahren sowie gegenüber seiner damaligen Ehefrau thematisiert. Das Gericht folgerte daraus, dass deshalb die diagnostizierte posttraumatische Belastungsstörung unzutreffend sei und der Mann folglich gewerbsmässigen

Betrug begangen habe. Bei der Strafzumessung sei aber zu berücksichtigen, dass die IV-Stelle «wenig sorgfältig agierte», als sie für ihr Verfahren die Akten des Asylverfahrens nicht beizog. Ebenso sei zu berücksichtigen, dass der Iraker selber im IV-Gesuchverfahren keine Foltererlebnisse aufführte und keine posttraumatische Belastungsstörung geltend gemacht habe.

Deshalb sei von einem bloss eventualvorsätzlichen Handeln auszugehen. Schliesslich sei zu berücksichtigen, dass das Verfahren lange gedauert habe und kurz vor der Verjährung stehe.